



Parkplatzzahl / Parkplatznachweis

Zusatz zum Anhang A des Formulars Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

Parkplatzzahl (Parkplätze im freiem und in Gebäuden)	Bestehende oberirdische Parkplätze (im Freien / in Garagen resp. Hallen)	_____
	Bestehende unterirdische Parkplätze (in Einstellhallen)	_____
	Neue Parkplätze	201
	Aufzuhebende oberirdische Parkplätze (im Freien / in Garagen resp. Hallen)	_____
	Aufzuhebende unterirdische Parkplätze (in Einstellhallen)	_____
	Total Parkplätze auf Parzelle	201

Parkplatznachweis

Notwendig, wenn mehr als 2 (d.h. 3 oder mehr) Parkplätze auf der Parzelle vorhanden sind.
Für Parkplätze in Zone 7: Bitte Hinweise im entsprechenden Abschnitt auf Seite 2 beachten.

Dienstleistungs-
Büro-
Gewerbe- und
Fabrikationsbetriebe
(nicht für Zone 7)

Massgebend für die Berechnung ist die Anzahl Arbeitsplätze, ein theoretischer Wert, der sich durch die Division der vorhandenen Bruttogeschossfläche (BGF) durch den Platzbedarf pro Arbeitsplatz von 30 m² (Dienstleistungs- und Bürobetriebe), 60 m² (Gewerbe- und Fabrikationsbetriebe) oder 120 m² (Lagerbetriebe) ergibt.
Die Anzahl der zulässigen Parkplätze ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Arbeitsplätze mit dem Faktor 0,2 und dem Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ^[1] (Faktor öV).

	BGF		Faktor öV	=	PP
Büro- / Dienstleistungsbetriebe	_____	x 0.2 x	_____	=	_____
		30 m ²			
Gewerbe- / Fabrikationsbetriebe	_____	x 0.2 x	_____	=	_____
		60 m ²			
Lagerbetriebe	_____	x 0.2 x	_____	=	_____
		120 m ²			

Ladengeschäfte
(nicht für Zone 7)

Aus der Bruttogeschossfläche (Verkaufsfläche und alle für den Betrieb des Ladens notwendigen Nebenräume) wird eine Ausgangszahl ermittelt (siehe § 6 PPV).

Die Anzahl der zulässigen Parkplätze ergibt sich aus der Multiplikation der Ausgangszahl mit dem Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ^[1] (Faktor öV).

Bruttogeschossfläche	Ausgangszahl	x	Faktor öV	=	PP
_____	_____	x	_____	=	_____

Wohnungen
(nicht für Zone 7)

Für jede Wohnung ist ein Parkplatz zulässig. Für Wohnungen ab 5,5 Zimmern oder mit mehr als 140 m² BGF sind zwei Parkplätze zulässig.

		x		=	PP
Anzahl Wohnungen bis 140 m ²	_____	x	1 PP / Wohnung	=	_____
Anzahl Wohnungen über 140 m ² oder ab 5 1/2 Zimmern	_____	x	2 PP / Wohnung	=	_____

Zone 7

Bezüglich Parkplätze in der Zone 7 ist nachzuweisen, dass die Vorschriften von § 34 Bau- und Planungsgesetz eingehalten werden.
 Sofern es sich bei den Nutzungen um die beiden nachfolgend aufgeführten Nutzungen handelt, kann der Parkplatznachweis dementsprechend erstellt werden.
 Die Anzahl der zulässigen Parkplätze ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Arbeitsplätze mit dem Faktor 0,2 und dem Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ^[1] (Faktor öV).

	BGF		Faktor öV		PP
Gewerbe- / Fabrikationsbetriebe	<input type="text"/>	x 0.2 x	Bitte wählen:	=	<input type="text"/>
		60 m ²			
Lagerbetriebe	<input type="text"/>	x 0.2 x	Bitte wählen:	=	<input type="text"/>
		120 m ²			

Bei anderen Nutzungen ist ein separat beizulegender Parkplatznachweis nach Rücksprache mit dem Amt für Mobilität erforderlich.

Zulässige Parkplätze gemäss separatem Nachweis (Bitte beilegen) PP

Spezielle Nutzungen
(gem. § 10 PPV)

Nutzung der Parkplätze für PP

=

=

=

Total zulässige Parkplätze =

[1] Der Faktor für die Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln ergibt sich aus dem Plan Nr. 11799 vom 9. Dezember 1992 (Der Faktor beträgt entweder 0.7, 0.8 oder 1.0).

Bemerkungen

Es wird beabsichtigt unter dem Landhof ein eingeschossiges unterirdisches Quartierparking mit zweispuriger Ein- und Ausfahrt und vier Zugängen bzw. Ausgängen zu erstellen.

Die Anzahl der Parkplätze wurde im Rahmen der Ausschreibung eines entsprechenden Baurechts durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt bestimmt.

Informationen zum weiteren Vorgehen

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubeglehen an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Rittergasse 4, Postfach, 4001 Basel.